



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Landrat
Edgar Wolff
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Stuttgart 07.02.2019
Name Alexander Lang
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2241.-2 / 03
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht

**Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2019 und
Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB)**

Schreiben vom 19.12.2018

I. Haushaltssatzung 2019

Die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Göppingen in der öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2018 (Niederschrift TOP 4.3) mit großer Mehrheit beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 auf 16.000.000 € festgesetzte Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2019 auf 125.040.000 € festgesetzte Gesamtbeitrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage des Landkreises Göppingen und unter Beachtung von § 48 LKrO i.V. mit den §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2019 wiederum auf 70.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach § 48 LKrO i.V. mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

II. Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen (Eigenbetrieb)

Die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Landkreises Göppingen in der öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2018 (Niederschrift TOP 5.2) mit großer Mehrheit beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. m. §§ 48 und 51 Abs. 2 LKrO sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in Ziffer 5 des Wirtschaftsplans auf 4.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO nicht genehmigungsbedürftig.

III. Anmerkungen zur Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises Göppingen hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt. Im Ergebnishaushalt konnten jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses zugeführt werden. Das tatsächliche Ressourcenaufkommen war damit höher als der reale Ressourcenverbrauch.

Bemerkenswert ist, dass der Kreis in den vergangenen Jahren im Zuge des im Jahr 2007 beschlossenen Entschuldungskonzepts seinen Schuldenstand zu Ende des Jahres 2017 auf einen Rekordtiefstand von 19,1 Mio. € senken konnte.

Überdies hat sich der Kreisumlage-Hebesatz seit dem Jahr 2012 von 39,90 v.H. auf 34,10 v.H. im Jahr 2018 kontinuierlich verringert. Der Landkreis hat dadurch einen Teil seiner – infolge der in diesem Zeitraum gestiegenen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden – verbesserten Finanzausstattung an die Kommunen weitergegeben.

Eine ausgewogene Haushaltsstruktur ist angesichts der permanent wachsenden Anforderungen an den Landkreis, insbesondere in den Aufgabenfeldern der sozialen Sicherung, der anstehenden Neuerungen beim ÖPNV sowie der derzeit wieder steigenden Betriebskostendefizite der Alb-Fils-Kliniken GmbH (AFK GmbH) dringend erforderlich. Stark etatbelastend werden sich in den nächsten Jahren zudem die anstehenden Großprojekte Neubau der Klinik am Eichert sowie die Sanierung und der Neubau von Verwaltungsgebäuden auswirken.

Im Jahr 2019 wird sich der finanzwirtschaftliche Aufwärtstrend leicht abschwächen. Im konsumtiven Bereich reichen die ordentlichen Erträge nicht ganz aus, um den deutlichen Anstieg der Aufwendungen vollständig zu kompensieren. Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts 2019 weist einen negativen Saldo von -2,3 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich kann durch eine entsprechende Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden, so dass der Haushaltsausgleich gesetzeskonform gewährleistet ist. Der finanzpolitische Leitgedanke der kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit dauerhaft zu erwirtschaften, kann (planmäßig) zwar nicht explizit haushaltsjahrbezogen, zumindest jedoch haushaltsjahrübergreifend erfüllt werden. Um ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen zu können, hätte der Kreisumlage-Hebesatz um mehr als einen Prozentpunkt angehoben werden müssen.

Die nunmehr beschlossene Erhöhung um 0,4 Prozentpunkte wird im Hinblick auf die zu finanzierenden Maßnahmen in 2019 u.a. im Mobilitäts- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund der teilweise deutlichen Kostensteigerungen der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt als richtig und notwendig erachtet und stellt dabei einen finanzwirtschaftlich noch vertretbaren Interessensausgleich zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis dar.

Trotz des damit auf 34,5 v.H. angestiegenen Hebesatzes für das Jahr 2019 belegt der Landkreis Göppingen beim Kreisumlageaufkommen pro Einwohner – bedingt durch die im Landesvergleich unterdurchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden – nach wie vor lediglich Platz 7 der 11 Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart. Den Mehrerträgen aus dem Kreisumlageaufkommen sowie den Schlüsselzuweisungen stehen u.a. höhere Sozial- und Personalaufwendungen sowie steigende Abschreibungen gegenüber. Allein für die Umsetzung des Nahverkehrsplans werden jährlich zusätzlich 4,5 Mio. € veranschlagt. Die für 2019 prognostizierte Defizitabdeckung für die AFK GmbH beläuft sich auf 3,2 Mio. €. Die ursprünglich bereits für das Jahr 2018 anvisierte schwarze Null wird nunmehr frühestens für das Jahr 2021 erwartet. Ein ausgeglichenes Betriebsergebnis der AFK GmbH ist nach wie vor zwingender Bestandteil einer tragfähigen und nachhaltigen Klinikfinanzierung. Es sind weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, welche ein dauerhaftes ausgeglichenes Betriebsergebnis zum Ziel haben. Sollte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis auch über das Jahr 2021 hinaus nicht zu erzielen sein, wären vom Landkreis in Absprache mit der Klinikleitung entsprechende Risikovorsorgen zu treffen.

Zur Entlastung des Ergebnishaushalts hat sich der Landkreis dazu entschlossen, eine Reihe von haushaltswirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen bereits ab dem HH-Jahr 2019 mit einem Volumen von rd. 2,1 Mio. € umzusetzen, so dass hierdurch ein höherer Kreisumlagesatz vorerst vermieden werden konnte.

Im Finanzhaushalt beträgt das Gesamtvolumen der investiven Maßnahmen 24,8 Mio. €. Schwerpunkte bilden neben Schul- und Straßenbaumaßnahmen die Investitionskostenzuschüsse an die AFK GmbH sowie die Fortführung der Maßnahme Landratsamt 2015+ nebst Errichtung eines Parkhauses. Die Investitionszuschüsse für die Klinikstandorte Göppingen und Geislingen belaufen sich auf insgesamt 5 Mio. €; für den Neubau der Klinik am Eichert (Baubeschluss des Kreistags am 09.11.2018) sind im aktuellen HH-Jahr noch keine Mittel bereitgestellt, da hierfür zunächst die Zuweisungen aus der Landesförderung eingesetzt werden. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit summiert sich auf 8,8 Mio. € und reicht bei weitem nicht aus, das Investitionsprogramm zu finanzieren. Hierfür werden – neben einem Rückgriff auf vorhandene liquide Mittel – Darlehensaufnahmen von 16 Mio. € benötigt, so dass sich die Verschuldung des Kernhaushalts von 35,3 Mio. € zu Jahresbeginn auf 48,8 Mio. € zum Jahresende erhöht (rd. 190 €/EW).

Ausweislich der Finanzplanung ist für die Jahre 2020-2022 ein erheblicher Mittelbedarf von insgesamt 159,7 Mio. € für den investiven Bereich vorgesehen. Mehr als 2/3 hiervon entfallen auf die Investitionszuschüsse an die AFK GmbH hauptsächlich für den Neubau der Klinik am Eichert (gedeckelter Anteil des Landkreises 110 Mio. €). Gleichzeitig verringern sich trotz der bereits berücksichtigten jährlichen Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes sukzessive die notwendigen Ertragsimpulse aus dem konsumtiven Bereich, so dass die ausgewiesenen Netto-Investitionsraten von 6,5 Mio. € (2020) auf 5,4 Mio. € in 2021 bzw. 4 Mio. € in 2022 absinken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigt die Verschuldung auf über 180 Mio. € im Kernhaushalt an (rd. 713 €/EW).

Dabei erhöht sich der finanzielle Druck auf den Ergebnishaushalt infolge der Klinikfinanzierung aufgrund der auszuweisenden anteiligen Auflösungsbeträge sowie der zu leistenden Zinsaufwendungen in den nächsten Jahren weiter. Nicht bzw. nur schwer einschätzbar ist zudem die zukünftige Entwicklung beim Sozial- und Jugendhilfeaufwand sowie die Entwicklung der Defizitabdeckung für die AFK-GmbH. Auch die kürzlich vom Kreistag beschlossene Vollintegration des Landkreises in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ab dem Jahr 2021 stellt mittelfristig eine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt dar.

Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird der anstehende finanzielle Kraftakt der Klinikfinanzierung zusammen mit den übrigen Aufgaben vom Landkreis Göppingen nur bei konsequenter Fortführung seiner bisherigen sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie einer verstetigten Aufgabenkritik bei gleichzeitig bestmöglicher Einnahmeausschöpfung zu bewältigen sein. Dabei ist es erforderlich, neben der notwendigen Sicherstellung des Haushaltsausgleichs auch dauerhaft für einen adäquaten Zahlungsmittelüberschuss und damit einhergehend für eine auskömmliche Liquiditätssituation zu sorgen.

Im Hinblick auf die anstehenden Großprojekte sowie die zu erfüllenden Pflichtaufgaben des Landkreises sollte sich die Ertragskraft des Ergebnishaushalts nicht signifikant verschlechtern, um die in der Finanzplanung veranschlagte deutliche Ausweitung der Verschuldung mittel- und langfristig tragen zu können. Auch im

Falle eines möglichen Konjunkturreinbruchs und den daraus resultierenden Ertragseinbußen muss der Kreis noch handlungsfähig sein.

In diesem Zusammenhang wird sowohl die kontinuierliche Fortschreibung des seit einigen Jahren als Instrument zur Haushaltssteuerung eingesetzten Finanzkonzepts 2030 als auch die vom Landkreis im Zuge des Klinikneubaus erfolgte Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur begleitenden finanziellen Risikoeinschätzung des Projekts sowie zur Sicherstellung einer optimalen Finanzierungsstrategie nachdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'W' followed by a dot and a long horizontal line ending in a small vertical stroke.

Wolfgang Reimer